

Philipps-Universität  
-Der Präsident-  
-II A 3 - 6.40.06.03.02-

Stand: 20.07.2001

**Studienordnung für die Studiengänge Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Osteuropäische Geschichte und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Fächergruppe Geschichte) im Hauptfach mit dem Abschluss "Magister Artium/Magistra Artium" an der Philipps-Universität Marburg vom 13. Dezember 2000**

Bekannt gegeben:

(Ausfertigung vom 30.04.2001) mit Erlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 25.05.2001 – H I 3.1 – 424/464-1- im "Staatsanzeiger für das Land Hessen" (StAnz.) Nr. 24/2001 vom 11.06.2001, S. 2283

In Kraft-Treten: 12.06.2001

Anfragen:\*

Dekan des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften, Wilhelm-Röpke-Straße 6, Block C, 35032 Marburg, Tel.: (0 64 21) 28-2 45 67, Fax: (0 64 21) 28-2 69 48

Fragen zur Studienordnung:\*

Präsident der Philipps-Universität, Referat für Lehr- und Studienangelegenheiten, Biegenstraße 10, 35032 Marburg Tel.: (0 64 21) 28-2 61 62, 28-2 61 26, Fax: (064 21) 28-2 13 47

Rechtsfragen:\*

Präsident der Philipps-Universität, Rechtsabteilung, Biegenstr. 10, 35032 Marburg, Fax: (0 64 21) 28-2 20 65 (Herr Rottmann, Tel. (0 64 21) 28-2 61 55, oder Frau von Heydwolff, Tel. (0 64 21) 28-2 61 38)

(e-mail: rottmann@verwaltung.uni-marburg.de oder heydwolf@verwaltung.uni-marburg.de).

\* Nur schriftliche Auskünfte sind verbindlich.

---

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg beschließt gem. § 22 Abs. 5 HUG in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 325) in Verbindung mit § 112 Abs. 5 HHG in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) am 13.12.2000 in 3. Lesung folgende Studienordnung:

## **Studienordnung**

**für die Studiengänge Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte,  
Osteuropäische Geschichte und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte  
(Fächergruppe Geschichte) im Hauptfach  
mit dem Abschluß "Magister Artium/Magistra Artium"  
an der Philipps-Universität Marburg  
vom 13.12.2000**

Inhaltsverzeichnis:

I. Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft

1. Vorbemerkung
2. Die Hauptfächer der Fächergruppe Geschichte
3. Berufsfelder für Historiker<sup>1</sup>

II. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienvoraussetzungen

III. Aufbau und Organisation des Studiums

- § 5 Ziele und Inhalte des Studiums
- § 6 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Studien- und Leistungsnachweise
- § 9 Studienfachberatung

IV. Schlußbestimmungen

- § 10 Übergangsregelung
- § 11 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan (Tabellarischer Stundenplan)

Anlage 2: Empfehlungen und Erläuterungen für die Hauptfächer der Fächergruppe Geschichte  
Ergänzende Regelungen und Bestimmungen für einzelne Hauptfächer

## **I. Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft**

### **1. Vorbemerkung**

Die Einheit der Geschichtswissenschaft und ihre Besonderheit im Vergleich zu anderen Geistes- und Kulturwissenschaften ergibt sich aus ihren Erkenntniszielen und Methoden. Es geht ihr darum, menschliche Wirklichkeit unter dem Gesichtspunkt ihres Wandels in der Zeit zu untersuchen. Eine Vielzahl von Methoden werden angewandt, um Befunde kritisch aus den Quellen zu erschließen und die Vergangenheit in ihrer Bedeutung unter heutigen Fragestellungen zu interpretieren. Damit leistet die Geschichtswissenschaft einen wichtigen Beitrag zur Orientierung in der Gegenwart.

Keine Kultur- und Sprachwissenschaft kann ohne Berücksichtigung des historischen Hintergrunds sinnvoll studiert werden. Daher bietet sich über diese Disziplinen hinaus ein ungewöhnlich breites Spektrum von Fächern, die mit einem Haupt- oder Nebenfach der Fächergruppe Geschichte im Magisterstudium sinnvoll kombiniert werden können.

### **2. Die Hauptfächer der Fächergruppe Geschichte**

---

<sup>1</sup> Alle in der Ordnung verwendeten Personenbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch männliche Personen

## 1. Alte Geschichte

Das Fach Alte Geschichte beschäftigt sich mit den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen des Mittelmeerraumes und seiner Kontaktzonen, z.B. dem Vorderen Orient, Ägypten im Osten und dem keltisch-germanischen Raum im Westen. Es bearbeitet den Zeitraum von der frühen archaischen Zeit (ca. 1000 v. Chr.) bis in die Spätantike (ca. 600 n. Chr.).

Den Zugang zu diesen Bereichen erschließen unterschiedliche historische Quellengattungen, wobei die antike Literatur den klassischen Ausgangspunkt bildet. Hier sind die antiken Historiker zu nennen, wie Herodot, der den Anfang der europäischen Geschichtsschreibung markiert, wie Thukydides und Polybios aus dem griechischen, Sallust und Tacitus aus dem römischen Bereich. Daneben bilden die griechischen und lateinischen Inschriften, Papyri und Münzen, einen Quellenbestand, der sich laufend vermehrt, und liefern Informationen über Bereiche der antiken Welt, die von den literarischen Quellen kaum erfasst werden.

In der Antike sind Normierungen erfolgt, die nicht nur den Verlauf späterer Jahrhunderte, sondern auch das heutige individuelle, gesellschaftliche und politische Leben wesentlich bestimmen; hier sei nur auf die Kategorien politischen Denkens, die Geschichte der Demokratie und das Christentum verwiesen. Insofern ist die antike Geschichte ein integraler Teil der Geschichte Europas.

Gegenstand von Lehrveranstaltungen sind in Marburg regelmäßig Themen wie Herrschaftsformen (z.B. griechische Demokratie, Tyrannis, römische Republik und Kaisertum), Imperialismus, soziale Konflikte, frühes Christentum - Themen, die noch immer aktuell sind.

Im Fach Alte Geschichte wird versucht, die antike Geschichte in möglichst vielen Facetten zu vermitteln, wobei die Ereignisgeschichte bei den Hauptfach-Studierenden mehr oder weniger vorausgesetzt wird. Von der politischen Geschichte, der Ideen-, Verwaltungs-, Verfassungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Religionsgeschichte ergeben sich immer wieder Berührungspunkte zu anderen Fächern (z.B. Kirchen-, Rechts-, vergleichende Religionsgeschichte und Denkmalwissenschaften).

Wer Alte Geschichte sinnvoll studieren will, muß die alttumswissenschaftlichen Nachbarfächer, insbesondere die Klassische Archäologie, Philologie und Vor- und Frühgeschichte, in sein Studienprogramm einbeziehen (s. die Empfehlung gem. Anlage 2).

Das Studium der Alten Geschichte erfordert Kenntnisse der lateinischen und griechischen Sprache, die den selbständigen und sicheren Umgang mit den spezifisch althistorischen Quellen ermöglichen. Nur so können die Hauptfach-Studierenden mittels der verschiedenen Forschungsmethoden eigenständig am historischen Erkenntnisprozess teilhaben.

## 2. Mittelalterliche Geschichte

Mittelalterliche Geschichte wird chronologisch definiert als die Epoche, die ungefähr durch die Jahre 500 und 1500 begrenzt wird und sich damit vom Ende des römischen Großreiches bis zur Entdeckung der neuen Welt erstreckt. Die in der sogenannten Völkerwanderungszeit in den Mittelmeerraum einsickernden germanischen gentes assimilierten sich dem wirtschaftlich und kulturell überlegenen Imperium Romanum. Nach dem Ende des weströmischen Reiches begründeten sie eigene regna, die romanische, christliche und germanische Elemente verschmolzen, ohne freilich im früheren Mittelalter den Vorrang Konstantinopels zu gefährden.

Geographisch konzentriert sich mittelalterliche Geschichte in Marburg v.a. auf die Geschichte Europas, das aus der mittelmeerischen Koine hervorging und daher das byzantinische Reich mit einschließt. Behandelt werden aber auch die Beziehungen dieses Raumes zu außereuropäischen Regionen - etwa im Zeitalter der Kreuzzüge. Das

Wechselspiel universaler und partikularer kirchlicher und staatlicher Organisationsformen im Verlauf der mittelalterlichen Geschichte bietet Gelegenheit, die einander ergänzenden Forschungsansätze von Landes- und Reichsgeschichte zu erproben. Charakteristisch für die Epoche ist die Schlüsselrolle, die der christlichen Religiosität und Kirche als lebensbestimmenden Mächten zukam.

Die Beschäftigung mit der Geschichte des Mittelalters umfasst sowohl die politische als auch die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der so umrissenen Epoche. Die Definition der Mediaevistik als einer umfassenden Kulturgeschichte, die Vorstellungen, Mentalitäten, Alltag und Lebensformen der Menschen zu erforschen sucht, gleichzeitig aber die Fragen der klassischen politischen, Rechts- und Verfassungsgeschichte nicht aus dem Auge verliert, erfordert eine Erweiterung der Quellenbasis in interdisziplinärem Ansatz. Neben traditionellen Quellengattungen wie Historiographie und Rechtstexten werden ebenso literarische Texte, Hagiographie, kunstgeschichtliche und archäologische Zeugnisse einbezogen.

Angesichts der sprachlichen und formalen Besonderheiten der Quellen bedarf die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Mittelalter spezifischer Zugriffsweisen und Methoden philologischer und hilfswissenschaftlicher Art. Paläographie und Diplomatik sind dabei ebenso unverzichtbar wie der Dialog mit theologischen, philosophischen, sprach- und literaturwissenschaftlichen, aber auch naturwissenschaftlichen Disziplinen. Dies belegt, dass die Mediaevistik wie die Geschichtswissenschaft insgesamt immer wieder aufgefordert ist, ihren Standort im Dialog mit anderen Disziplinen zu überprüfen.

Das Studium der Mittelalterlichen Geschichte stützt sich in Marburg auf die Forschungstraditionen und Arbeitsmittel einer umfangreichen und gut ausgestatteten Institutsbibliothek, in der alle systematischen, chronologischen und geographischen Teilbereiche dieses Faches einschließlich der Historischen Hilfswissenschaften und der deutschen Landesgeschichte vertreten sind, so dass individuelle Fragestellungen und Schwerpunktbildungen innerhalb des Studienablaufs möglich und empfehlenswert sind.

### 3. Neuere Geschichte

In der historiographischen Tradition Europas beginnt die neuere Geschichte um 1500 n. Chr., als sich im Zuge des Humanismus, der Reformation und der großen Entdeckungen tiefgreifende historische Neuerungen vollzogen. Das Fach der Neueren Geschichte unterteilt sich in die Geschichte der Frühen Neuzeit, die den Zeitraum von ca. 1500 bis 1815 umfasst, sowie die Neueste Geschichte, deren Lehr- und Forschungsgebiet vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart reicht. In räumlicher Hinsicht ist das Fach zunächst auf den europäisch-nordatlantischen Kulturkreis ausgerichtet, wenngleich auch andere, überseeische Bereiche ins Blickfeld treten. In Verbindung mit dem an der Philipps-Universität bestehenden interdisziplinären Schwerpunkt "Europäische Studien" wird im Fach Neuere Geschichte über die deutsche Geschichte hinaus der europäischen und nordamerikanischen Historie sowie der Geschichte der internationalen Beziehungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Neben der Gliederung des Faches nach zeitlichen Perioden und geographischen Räumen tritt als zentrales Einteilungskriterium die Differenzierung nach sachlich-systematischen Gegenstandsbereichen: Als Kerngebiete sind hier insbesondere zu nennen die politische Geschichte, Verfassungs- und Rechtsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geistes- und Kulturgeschichte einschließlich der Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte, Kirchengeschichte, Landes- und Regionalgeschichte sowie die Theorie und Methodologie der Geschichtswissenschaft. In der Marburger Ausbildung zur neueren Geschichte liegt dabei ein Schwerpunkt auf dem Studium der politischen Geschichte in ihrer gesamt-kulturellen Verankerung und gesellschaftlichen Bedingtheit.

#### 4. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Das Fach Sozial- und Wirtschaftsgeschichte beschäftigt sich mit Gesellschaft und Wirtschaft vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Zu dem Themenspektrum gehören, unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Wandlungsprozesse z. B. Bevölkerungsentwicklungen, Wachstum von Wirtschaft und Lebensstandard, Strukturveränderungen sowohl im privaten wie im unternehmerischen Bereich, sowie Arbeitsteilung in regionalen und internationalen Dimensionen. Neben den Methoden, die die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit anderen historischen Disziplinen teilt, werden auch Ansätze insbesondere der Wirtschaftswissenschaften, der Soziologie und der Statistik, herangezogen. Die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte versteht sich deshalb als ein interdisziplinäres Fach.

Bei der Untersuchung von historischen Ereignissen, Prozessen und Strukturen wird besonderer Wert auf den Zusammenhang von Sozialgeschichte und Wirtschaftsgeschichte und auf die Verbindung von regionaler, nationaler und internationaler Perspektive gelegt. Schwerpunktthemen in Marburg sind derzeit das Alter, der Alltag, Banken und Versicherungen, Mentalitäten, sowie Sozial- und Wirtschaftspolitik, Unternehmen, Verkehrswesen und internationale Wirtschaftsbeziehungen.

#### 5. Osteuropäische Geschichte

Das Fach Osteuropäische Geschichte ist ein Teilgebiet der europäischen Geschichte. Es hat zum Gegenstand die Geschichte der Völker, Kulturen, Gesellschaften und Staaten in folgenden Gebieten: Ostmitteleuropa, Südosteuropa und dem der ehemaligen Sowjetunion (Russlands oder der Staaten der GUS). Das Fach Osteuropäische Geschichte erstreckt sich in diesem Rahmen vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

Für das Studium der Osteuropäischen Geschichte sind spezifische Sprachkenntnisse erforderlich. Vorausgesetzt wird im Hauptfach die Kenntnis mindestens einer osteuropäischen Sprache, die jedoch keine slawische sein muss.

Im so definierten osteuropäischen Raum beschäftigt sich das Fach mit der Geschichte von höchst unterschiedlichen Gesellschaften, Staaten, Konfessionen und Kulturen. In chronologischer Hinsicht lassen sich sechs verschiedene Schwerpunkte der Osteuropäischen Geschichte festmachen.

Die europäischen Grundlagen der osteuropäischen Geschichte wurden im 9. und 10. Jahrhundert mit der Christianisierung und Nationsbildung gelegt. Von der Mitte des 12. bis in das 14. Jahrhundert fand die zivilisatorische Verwestlichung und die geschichtsregionale Differenzierung statt. Vom 14. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts bildete sich die ostmitteleuropäische Ständefreiheit aus. Der Zeitraum von der Mitte des 16. bis in das ausgehende 18. Jahrhundert stand im Zeichen der Nordischen Kriege. Erst in der 5. Epoche, die sich von den Teilungen Polens am Ende des 18. Jahrhunderts bis zu den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts erstreckte, übernahm Russland die Position der Vormacht in der Osteuropäischen Geschichte. Die Zeit vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Untergang der Sowjetunion schließlich stand im Zeichen von Weltpolitik und nationaler Selbstbehauptung.

Osteuropäische Geschichte hat ihre Eigenheiten: Byzantinische Tradition, orthodoxer Glaube, außereuropäische Fremdherrschaften (Tataren, Osmanen). In der neuzeitlichen Geschichte stechen die Probleme der nachholenden Modernisierung, der Nationsbildung und der Formierung von Nationalstaaten hervor. In der jüngeren Geschichte steht der osteuropäische Kommunismus im Vordergrund.

Das Ziel des Studiums besteht darin, den Studierenden grundlegende Kenntnisse über die verschiedenen Teilräume osteuropäischer Geschichte zu vermitteln. In Seminaren sollen

anhand von ausgewählten Teilbereichen verschiedene Themen erarbeitet werden, um über die Arbeitsweise der allgemeinen Geschichtswissenschaft hinaus die Spezifik der Osteuropäischen Geschichte kennen zu lernen.

### **3. Berufsfelder für Historiker**

Die Berufsfelder, die durch das Studium der in der Fächergruppe Geschichte vertretenen Hauptfächer erschlossen werden, weisen eine breite Streuung auf. Als klassische Berufsziele bieten sich Tätigkeiten in Archiven, Bibliotheken und Museen, an Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Instituten, im Verlagswesen und in der Erwachsenenbildung an. Darüber hinaus finden wissenschaftlich ausgebildete Historiker zunehmend Beschäftigung im Bereich der modernen Medien, aber auch etwa in der Öffentlichkeitsarbeit und im Management von Wirtschaftsunternehmen, in Verbänden und internationalen Institutionen, im diplomatischen Dienst, sowie in Politik und Verwaltung. Dem Geschichtsstudium wird ein Bildungswert zugemessen, der über die fachlich-akademische Qualifikation weit hinausweist. Die darin erworbene Befähigung zu kritisch-eigenständiger Erfassung und Einordnung komplizierter Zusammenhänge, zu systematisch-methodischer Problembewältigung und zu sprachlich kompetenter Vermittlung gewonnener Erkenntnisse und Schlussfolgerungen bietet grundlegende Schlüsselqualifikationen, die für eine Vielzahl beruflicher Tätigkeitsfelder in je unterschiedlicher konkreter Anwendung fruchtbar zu machen sind.

## **II. Allgemeines**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, Fremdsprachliche Philologien sowie Geographie der Philipps-Universität Marburg vom 15. November 2000 (StAnz. Nr. 6/2001 S. 522 ff.) – Magisterprüfungsordnung - Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung der Teilstudiengänge Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Osteuropäische Geschichte und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im Hauptfach mit dem Abschluß "Magister Artium/Magistra Artium" (M.A.).

### **§ 2**

#### **Studiendauer**

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester. Auf begründeten Antrag kann gem. § 4 Abs. 3 Magisterprüfungsordnung festgestellt werden, daß Studienzeiten bis zu zwei Semestern, in denen die für das gewählte Fach geforderten speziellen Sprachkenntnisse erworben werden müssen, nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Der Fachbereich stellt mit dieser Studienordnung sicher, dass sich Studierende, die über die Kenntnisse gem. § 4 verfügen, nach vier Semestern zur Zwischenprüfung melden und nach weiteren fünf Semestern das Studium mit der Magisterprüfung abschließen können. Das Lehrangebot erstreckt sich über acht Semester. Teile des achten Semesters und das neunte Semester sind der Anfertigung der Magisterarbeit und der Ablegung der Fachprüfungen gewidmet. Die Prüfungen können vor

Ablauf der vorgenannten Fristen abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

### **§ 4 Studienvoraussetzungen**

Geschichtswissenschaft beschäftigt sich mit vergangenen und fremden Kulturen, die nur über die jeweils einschlägigen Sprachen, die zum Verständnis von Quellen und Fachliteratur befähigen, erschlossen werden können. Der Fachbereich setzt deshalb folgende Sprachkenntnisse in den Hauptfächern voraus:

- Alte Geschichte: Latein, Griechisch, Englisch und Französisch;
- Mittelalterliche Geschichte: Latein, Mittelhochdeutsch sowie zwei moderne Fremdsprachen, von denen eine Englisch oder Französisch sein soll;
- Neuere Geschichte: Latein, Englisch und Französisch;
- Osteuropäische Geschichte: eine osteuropäische Sprache, eine weitere Fremdsprache, Latein. Latein kann ausnahmsweise gem. Anlage 2 II.A. 7. – 11. Magisterprüfungsordnung in folgenden Fällen durch eine zweite (vor allem wissenschaftlich) verbreitete westliche Fremdsprache oder eine weitere osteuropäische Sprache ersetzt werden, wenn
  1. der Schwerpunkt des Studiums und der Magisterarbeit außerhalb des lateinisch geprägten Osteuropa liegt und
  2. in den Nebenfächern kein weiteres Prüfungsgebiet aus der Fächergruppe Geschichte gewählt wird; andernfalls sind die genannten Ausnahmen hinfällig.
- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Latein, Englisch und Französisch.

Diese Sprachkenntnisse sollten bei Studienbeginn vorhanden sein; sie müssen spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung nachgewiesen werden (s. §§ 4 Abs. 3, 10 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Anlage 2 Abschnitt II.A. 7 –11. Magisterprüfungsordnung).

## **III. Organisation des Studiums**

### **§ 5 Ziele und Inhalte des Studiums**

(1) Das Studium vermittelt fachwissenschaftliche Grundlagen der Fächergruppe Geschichte und vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse in dem jeweiligen Hauptfach.

(2) Als Studienziele sind insbesondere zu verstehen:

1. grundlegende Kenntnisse von Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Staat der Vergangenheit;
2. die Fähigkeit, Ergebnisse historischer Forschung in die Erkenntnis politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen einzubeziehen;

3. vertiefte Kenntnisse über zentrale Forschungsprobleme und Fragestellungen sowie Einsicht in Theorie und Methodik der Geschichtswissenschaft;
4. Orientierung über das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu ihren Nachbardisziplinen, über die Unterschiede der methodischen Ansätze und über Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit;
5. Beherrschung der geschichtswissenschaftlichen Arbeitsweise: Kritik von Quellen und Literatur, Begriffsbildung, geordnete und klare Darstellung, Deutung;
6. die Fähigkeit der Vermittlung von Wissenschaft.

(3) Angehende Historiker bilden mit der Wahl ihres Hauptfaches einen Studienschwerpunkt, der nach dem Abschluss eines weitgehend gemeinsamen Grundstudiums breit ausgebaut wird. Sofern während des Grundstudiums ein Hauptfachwechsel innerhalb der Fächergruppe Geschichte erwogen wird, wird eine Studienfachberatung (s. § 9) dringend empfohlen.

## § 6

### Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst 68 Semesterwochenstunden (SWS) und ist unter Berücksichtigung von § 2 Satz 3 und 4 unterteilt in
- das Grundstudium mit einer Dauer von in der Regel vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird;
  - das Hauptstudium mit einer Dauer von in der Regel vier Semestern;
  - die Magisterprüfungsphase.
- (s. den tabellarischen Stundenplan gem. Anlage 1).

#### (2) Das Grundstudium

1. Das Grundstudium führt die Studierenden in die Hauptepochen der Geschichte ein und macht sie mit den wesentlichen Themen, Gegenständen, Methoden und Arbeitstechniken vertraut. Es wird von einer Studienfachberatung und der Betreuung durch Mentoren begleitet.
2. Im Verlauf des Grundstudiums sind Grundkenntnisse der Politischen Geschichte, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, der Rechts- und Verfassungsgeschichte und der Kultur- und Geistesgeschichte sowie langfristiger Entwicklungen der Geschichte und der Geschichtsschreibung insgesamt zu erwerben.
3. Das Grundstudium umfasst 32 SWS und deckt unter Einschluss des gewählten Hauptfaches die Hauptepochen der Geschichte ab:
  - Vorlesungen im Umfang von 24 SWS sind so zu wählen, dass folgende Veranstaltungen besucht werden:
  - die Einführungsvorlesung in das Studium der Geschichte (2 SWS);
  - unter Berücksichtigung des Hauptfaches mindestens je eine Vorlesung (2 SWS) in den Hauptperioden der Alten, Mittelalterlichen und Neueren Geschichte und die restlichen (16 SWS) nach Wahl;
  - drei Proseminare (6 SWS) in den Hauptperioden der Alten, Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, darunter ein Proseminar im gewählten Hauptfach;
  - eine Übung (2 SWS) im gewählten Hauptfach.

Die Leistungsnachweise für die Proseminare und die Übung (s. § 8 Abs. 1) sind als Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung vorzulegen.

#### (3) Das Hauptstudium



1. Für den Besuch der Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums ist der Nachweis der erfolgreich abgelegten Zwischenprüfung vorzulegen.
2. Im Hauptstudium werden die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert. Es sollen forschungsbezogene Fragestellungen möglichst selbständig bearbeitet werden. Folgende Themen sind in den einzelnen Hauptfächern für die Schwerpunktbildung geeignet: Staatenbildungen, Herrschaftsformen, Verfassungsentwicklung, soziale Strukturierung, zwischenstaatliche Beziehungen, Handels- und Wirtschaftsgeschichte, religiöse Phänomene, Mentalitäten und Ideengeschichte. Wegen der prinzipiell unbegrenzten Studieninhalte der Geschichtswissenschaft kann es sich dabei nur um Beispiele handeln.
3. Im Verlauf des Hauptstudiums sind vertiefte Kenntnisse im gewählten Hauptfach (Pflichtbereich) sowie in einem weiteren Prüfungsfach zu erwerben (Wahlpflichtbereich).
4. Das Hauptstudium umfasst 36 SWS, im Pflichtbereich des gewählten Hauptfaches:
  - Vorlesungen im Umfang von 10 SWS;
  - zwei Hauptseminare (4 SWS);
  - ein Mittelseminar (2 SWS);
 im Wahlpflichtbereich
  - Vorlesungen im Umfang von 10 SWS aus mindestens zwei weiteren Prüfungsfächern;
  - ein Hauptseminar (2 SWS) aus einem weiteren Prüfungsfach
 im Wahlbereich:
  - weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS nach Wahl,
  - empfohlen wird die Teilnahme an Exkursionen und berufsorientierenden Praktika.

Zwei Studien- und Leistungsnachweise aus zwei Hauptseminaren im gewählten Prüfungsfach, ein Studien- und Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar in einem weiteren Prüfungsfach und ein Studien- und Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar im gewählten Prüfungsfach sind als Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung vorzulegen (s. § 8 Abs. 3).

(4) Zum Studium gehört, daß Studierende sich auch unabhängig von Lehrveranstaltungen selbständig in Gebiete und Probleme des Faches einarbeiten.

## § 7

### Lehr- und Lernformen

- (1) Folgende Lehrveranstaltungsarten werden angeboten:
  1. Die Vorlesung erfüllt eine zentrale Funktion, sie stellt Ereignisse, Strukturen und Wirkungszusammenhänge einer historischen Epoche oder ein spezielles historisches Sachgebiet zusammenfassend dar. Die Vermittlung allgemeinen Orientierungswissens, insbesondere in der Form von Einführungsvorlesungen gehört ebenfalls zu ihren Aufgaben.
  2. Das Proseminar vermittelt die Voraussetzungen für eigenes wissenschaftliches Arbeiten. Es dient der praktischen Einführung in Fragestellungen und Methoden der Interpretation historischer Quellen unter Berücksichtigung von Quellenkritik, Quellengattungen und Quelleneditionen, Einführung in den Gebrauch der wichtigsten Hilfsmittel (Nachschlagewerke, Speziallexika, Handbücher, Zeitschriften und Bibliographien) und der Erprobung der Technik des wissenschaftlichen Arbeitens in einer Hausarbeit (u.a. Anmerkungsapparat, Literaturverzeichnis, Zitierweise, formaler Aufbau, Stilistik wissenschaftlicher Untersuchungen und Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung usw.). Dem Proseminar liegen in der Regel konkrete historische Themen zugrunde.

3. Das Hauptseminar ist die zentrale Lehrveranstaltung des Hauptstudiums. Proseminare und verschiedene andere Übungen stehen zu ihm in einem propädeutischen Verhältnis. Die im Grundstudium erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse und Techniken sollen im Hauptseminar in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit angewendet werden. Die Studierenden sollen lernen, ein begrenztes Thema wissenschaftlich zu untersuchen und in einem Referat sowie einer größeren schriftlichen Hausarbeit in klarer Form darzustellen. Dabei sollen die für das zu behandelnde Thema relevanten Quellen und die wichtigste Literatur herangezogen werden. Kontroversen innerhalb der neueren Forschung sind zu berücksichtigen.
  4. Das Mittelseminar dient der Vertiefung der sachlichen und methodischen Kenntnisse und der Vermittlung von Wissenschaft, und zwar in der Regel durch Konzentration auf eine bestimmte Quellengattung und ein bestimmtes Problem. Es setzt den Besuch eines Proseminars im gleichen Hauptfach voraus.
  5. Die Übung dient der Einführung in spezielle Fragen oder Zweige der Geschichtswissenschaft (z.B. Geschichtliche Landeskunde) sowie der Ergänzung und Vertiefung von Vorlesungen (begleitende Quellenlektüre).
  6. Das Kolloquium dient der Diskussion der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme.
  7. Das Forschungsseminar ermöglicht fortgeschrittenen Studierenden die Mitarbeit an speziellen Forschungsprojekten. Die Zulassung erfolgt durch den Seminarleiter.
- Die Teilnahme an Seminarveranstaltungen, die aktive Mitarbeit der Studierenden erfordern, setzt eine Anmeldung spätestens bis zu Semesterbeginn voraus.

(2) Die in den Lehrveranstaltungen gem. § 6 Abs. 2 und 3 zu erwerbenden Studien- und Leistungsnachweise dienen dem Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme in den Lehrveranstaltungen (s. § 8).

## § 8

### Studien- und Leistungsnachweise

(1) Im Grundstudium sind als Studien- und Leistungsnachweise drei mindestens mit "ausreichend" benotete Proseminarscheine und ein Übungsschein zu erwerben (s. § 6 Abs. 2). Im Hauptfach Neuere Geschichte ist der Studien- und Leistungsnachweis in einer Übung aus dem Bereich der Historischen Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft der Neuzeit zu erwerben. Es wird empfohlen, den Besuch der übrigen Lehrveranstaltungen in das Studienbuch einzutragen.

(2) Das Hauptstudium kann erst nach einer erfolgreich abgelegten Zwischenprüfung aufgenommen werden. Leistungsnachweise oder Zwischenprüfungen anderer Hochschulen werden gem. § 7 Magisterprüfungsordnung anerkannt, sofern sie gleichwertig sind (s. die Erläuterungen gem. Anlage 2).

(3) Im Hauptstudium sind drei mindestens mit "ausreichend" benotete Studien- und Leistungsnachweise in Hauptseminaren und ein Studien- und Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar zu erwerben (s. § 6 Abs. 3). Von den beiden im Hauptfach Neuere Geschichte zu absolvierenden Hauptseminaren soll je eines aus dem Bereich der Frühen Neuzeit und dem Bereich des 19./20. Jahrhunderts gewählt werden. Es wird empfohlen, den Besuch der übrigen Lehrveranstaltungen in das Studienbuch einzutragen.

(4) Voraussetzung für den Nachweis erfolgreicher Teilnahme sind bewertete Leistungskontrollen; ihre Art, Umfang und Anzahl müssen zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form durch die Seminarleitung bekannt gegeben werden. Voraussetzungen für den Nachweis erfolgreicher Teilnahme an einem Proseminar sind:

- a) die regelmäßige aktive Mitarbeit in den Sitzungen und eine angemessene Vorbereitung auf die als Seminarlektüre ausgewählten Texte,
- b) die Anfertigung kleinerer, beispielsweise bibliographischer Übungsaufgaben und Kurzreferate oder Protokolle,
- c) ein mündliches Referat,
- d) die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Standardseiten. Anstelle einer schriftlichen Hausarbeit kann eines der geforderten Proseminare mit Ausnahme des Proseminars im gewählten Hauptfach mit einer Klausur abgeschlossen werden.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem Mittelseminar sind:

- a) die regelmäßige aktive Mitarbeit, die eine angemessene Vorbereitung voraussetzt,
- b) ein mündliches Referat.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar sind:

- a) die regelmäßige aktive Mitarbeit, die eine angemessene Vorbereitung voraussetzt,
- b) ein mündliches Referat,
- c) die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit größeren Umfangs (ca. 25 Standardseiten).

(5) Seminararbeiten sind individuelle Leistungen. Gruppenarbeiten sollen von nicht mehr als fünf Studierenden verfasst sein. Bei Gruppenarbeiten müssen die gekennzeichneten Einzelleistungen den Anforderungen entsprechen, die für individuelle Leistungen der betreffenden Art gelten.

(6) Wird eine Leistungskontrolle nicht mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden, ansonsten ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen. Die gesamte Lehrveranstaltung ist auch dann zu wiederholen, wenn trotz einer rechtzeitigen Mahnung der Veranstaltungsleitung die erforderliche regelmäßige aktive Mitarbeit, die eine angemessene Vorbereitung auf die als Seminarlektüre ausgewählten Texte gem. Abs. 4 a) voraussetzt, unzureichend bleibt.

## **§ 9**

### **Studienfachberatung**

Die Studienfachberatung hilft den Studierenden beim sinnvollen Aufbau des Studiums. Sie wird durch die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter durchgeführt. Es wird dringend empfohlen, die Studienfachberatung zu Studienbeginn sowie vor Eintritt in das Hauptstudium in Anspruch zu nehmen. Eine allgemeine Einführungsveranstaltung findet jeweils am Vorlesungsbeginn eines Semesters statt.

## **IV. Schlussbestimmungen**

### **§ 10**

#### **Übergangsbestimmungen**

Die Studienordnung ist für alle Studierenden verbindlich, die ihr Studium nach Inkrafttreten der Magisterprüfungsordnung gem. § 1 beginnen. Die vor diesem Zeitpunkt immatrikulierten Studierenden können ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen, sofern sie gem. § 30 Abs. 2 Magisterprüfungsordnung nach der bisherigen Magisterprüfungsordnung geprüft werden wollen.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen in Kraft.

Marburg, 30. April 2001

Prof. Dr. R. Malcolm Errington  
Dekan des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften

**Studienplan (Tabellarischer Stundenplan) für die Studiengänge der Fächergruppe Geschichte (Hauptfach) mit dem Abschluß Magisterexamen**

Epochen	PS	SWS	UE	SWS	MS	SWS	HS	SWS	EVL	SWS	VL ***	SWS	SWS Insg. .
Grundstudium			1**	2					1	2		16	20
Alte Geschichte	1	2	-	-			-	-	**		1	2***	4
Mittelalterliche Geschichte	1	2			-	-	-	-	-	-	1	2	4
Neuere Geschichte	1*	2	-	-		-	-	-	-	-	1*	2	4
Zwischensumme		6		2				-		2		22	32
Hauptstudium													
Pflichtbereich													
Alte Geschichte	-	-	-	-	1	2	2	4			5	10	(16)
Mittelalterliche Geschichte	-	-	-	-	1	2	2	4	-	-	5	10	(16)
Neuere Geschichte	-	-	-	-	1	2	2	4	-	-	5	10	(16)
Osteuropäische Geschichte					1	2	2	4	-	-	5	10	(16)
Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte					1	2	2	4	-	-	5	10	(16)
Wahlpflichtbereich							1****	2			5 *****	10	12
nach Wahl	-	-	-	-	-	-			-	-			8
Insgesamt													68

\* In den Hauptfächern Osteuropäische Geschichte und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wird das Proseminar und die Pflichtvorlesung in Neuerer Geschichte im gewählten Hauptfach absolviert.

\*\* Die Übung wird im gewählten Hauptfach absolviert.

\*\*\* Neben den zweistündigen können ein-, drei- oder vierstündige Vorlesungen gewählt und angerechnet werden.

\*\*\*\* Außerhalb des gewählten Hauptfaches.

\*\*\*\*\* Aus mindestens zwei Teilbereichen.

**Empfehlungen und Erläuterungen für die Hauptfächer der Fächergruppe Geschichte**

Entsprechend den fachspezifischen Erfordernissen der einzelnen Hauptfächern werden folgende Empfehlungen und Erläuterungen gegeben:

**Hauptfach Alte Geschichte:**

Das Hauptfach Alte Geschichte sollte nach Möglichkeit mit einem Haupt- oder Nebenfach aus dem Bereich der Altertumswissenschaften (z.B. Klassische Archäologie, Philologie etc.) kombiniert werden.

Die Übung im Grundstudium dient vor allem der Einführung in die althistorischen Quellen.

**Hauptfach Neuere Geschichte:**

Bei Anrechnung und Zuordnung von Seminarscheinen der Neueren Geschichte (Frühe Neuzeit, Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts) ist in Zweifelsfällen das Thema des Referats oder der Seminararbeit maßgeblich.

**Hauptfach Osteuropäische Geschichte:**

Die Übung im Grundstudium dient vor allem der Beschäftigung mit Quellen zur Osteuropäischen Geschichte sowie den methodischen Zugängen und spezifischen Problemen der Osteuropäischen Geschichte.

**Hauptfachwechsel im Grundstudium:**

Beim Wechsel zwischen den Hauptfächern Neuere Geschichte, Osteuropäische Geschichte sowie Sozial- und Wirtschaftsgeschichte werden die bereits erworbenen Proseminarscheine in dem neuen Hauptfach anerkannt.

